



2001

der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 16.090/2-2/72

905 / A.B.

zu 918/J

Prä. am 17. Jan. 1973

Wien, den 15. Jänner 1973

Anfragebeantwortung

Zu der von den Abgeordneten Dr. GASPERSCHEITZ, Dr. PRADER, SANDMEIER, STOHS und Genossen in der Sitzung vom 22. November 1972 gestellten Anfrage, betreffend ressortinterne Kompetenzumverteilung und Sonder-, Werk-, Kosulenten- und Arbeitsleihverträge (Nr. 918/J), beehe ich mich mitzuteilen:

Zu Frage

I. Im Bereich der Zentralleitung des Bundesministeriums für Inneres haben sich seit dem 1. September 1972 folgende Veränderungen ergeben:

- a) Anstelle des am 1. Dezember 1972 verstorbenen Vorstandes der Abteilung 31, MinRat Dr. Viktor WLACH, wurde sein bisheriger Stellvertreter MinRat Dr. Alfred PETROVIC mit der vorläufigen Leitung dieser Abteilung betraut.
- b) Der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit SektChef Dr. Oswald PETERLUNGER wurde unbeschadet seiner Funktion als Sektionsleiter anstelle des mit 31.12. 1972 in den dauernden Ruhestand getretenen Ministerialrates Dr. Josef JURKOWITSCH mit der vorläufigen Leitung der Gruppe E betraut.
- c) MinRat Dr. Johann PACHERNEGG wurde anstelle des mit 31.12.1972 in den dauernden Ruhestand getretenen Ministerialrates Dr. Franz HÄUSLER zum Leiter der Gruppe C bestellt.
- d) Gendarmeriegeneral Friedrich HOCH wurde unter gleich-

- 2 -

zeitiger Entbindung von seiner Funktion als Vorstand der Abteilung 15 anstelle des mit 31.12.1972 in den dauernden Ruhestand getretenen Gendarmeriegenerals Heinrich SPANN zum Stellvertreter des Gendarmeriezentralkommandanten bestellt.

- e) Ab 1. Jänner 1973 wurde anstelle von Gendarmeriegeneral Friedrich HOCK Gendarmerieoberst Leopold KEPLER Vorstand der Abteilung 15.

II. Im Bereich der Sicherheitsdirektionen und Bundespolizeibehörden haben sich seit 1. September 1972 folgende Veränderungen in den Leitungsfunktionen ergeben:

a) Bundespolizeidirektion Wien

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1973 wurde der bisherige Polizeivizepräsident Dr. Karl REIDINGER zum Polizeipräsidenten in Wien bestellt, da der bisherige Polizeipräsident in Wien, Josef HOLLAUBEK, mit Ablauf des 31.12.1972 von Gesetzes wegen in den dauernden Ruhestand getreten ist.

Mit gleicher Wirksamkeit erfolgte die Ernennung des Oberpolizeirates Dr. Rudolf STEINKELLNER zum Polizeivizepräsidenten.

b) Bundespolizeikommissariat Villach

Oberpolizeirat Dr. Josef TILLIAN wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1973 zum Leiter des Bundespolizeikommissariates Villach bestellt. Gleichzeitig erfolgte seine Ernennung zum Wirklichen Hofrat.

c) Sicherheitsdirektion für das Bundesland Burgenland

Oberpolizeirat Dr. Herbert SAUER wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1973 zum Sicherheitsdirektor für das Bundesland Burgenland bestellt.

d) Sicherheitsdirektion für das Bundesland Vorarlberg

Oberpolizeirat Dr. Walter MEISSL wird mit Wirksamkeit vom 1.2.1973 zum Sicherheitsdirektor für das Bundesland Vorarlberg bestellt.

./. .

- 3 -

III. Im Bereiche der Landesgendarmeriekommanden und der Gendarmeriezentalschule haben sich seit 1. September 1972 folgende Veränderungen ergeben.

a) Landesgendarmeriekommndo Steiermark

Infolge des Übertrittes des Landesgendarmeriekommendanten von Steiermark, Gendarmerieoberst Rudolf BAHR, in den dauernden Ruhestand mit Ablauf des 31. Dezember 1972 wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1973 der 1. Stellvertreter des Landesgendarmeriekommendanten, Gendarmerieoberst Dr. Karl HOMMA, zum Landesgendarmeriekommendanten von Steiermark ernannt. Als 1. Stellvertreter des Landesgendarmeriekommendanten von Steiermark wurde der bisherige 2. Stellvertreter, Gendarmerieoberstleutnant Franz HAFNER, und als 2. Stellvertreter Gendarmerieoberstleutnant Adolf SCHANTIN (bisher Schulkommandant) bestellt.

b) Disziplinaroberkommission für die Bundesgendarmerie

Der Vorsitzende der Disziplinaroberkommission, Gendarmerieoberst Augustin SCHOISWOHL trat mit Ablauf des 31. Dezember 1972 in den dauernden Ruhestand. Zum neuen Vorsitzenden der Disziplinaroberkommission wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1973 Gendarmerieoberstleutnant Josef WINDBACHER (ab 1. Jänner 1973 Gendarmerieoberst), bisher 1. Stellvertreter des Kommandanten der Gendarmeriezentalschule Mödling ernannt.

c) Gendarmeriezentalschule Mödling

Durch die Ernennung von Gendarmerieoberstleutnant WINDBACHER zum Vorsitzenden der Disziplinaroberkommission waren folgende Funktionsänderungen erforderlich: Der bisherige 2. Stellvertreter des Kommandanten der Gendarmeriezentalschule Mödling, Gendarmerieoberstleutnant Ludwig STROHMEYER, wurde 1. Stellvertreter und der bisherige Hauptlehrer und Leiter einer Lehrgruppe, Gendarmeriemajor Gerhard BERGER, 2. Stellvertreter (beide mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1973).

- 4 -

Zur Frage 2:

Allfällige Veränderungen in der Leitung von Sektionen bzw. Abteilungen sowie von nachgeordneten Behörden und Dienststellen hängen zum Teil von Umständen ab, die sich nicht vorher sagen lassen, sodaß es nicht möglich ist, eine Anfrage nach künftigen personellen Veränderungen zu beantworten.

Zur Frage 3:

- Zu a) Seit 1.9.1972 wurden keine Sektionen neu gegründet.
- Zu b) Es wurden auch keine Abteilungen seit dem 1.9.1972 neu gegründet.
- Zu c) Seit dem 1.9.1972 wurden keine Sektionen aufgelöst.
- Zu d) Die Beantwortung entfällt im Hinblick auf die Antwort zu c.
- Zu e) Seit dem 1.9.1972 wurden keine Abteilungen aufgelöst.
- Zu f) Die Beantwortung entfällt im Hinblick auf die Antwort zu e.

Zur Frage 4:

Die Beantwortung entfällt im Hinblick auf die Beantwortung der Fragen 3 a bis 3 f.

Zur Frage 5:

- Zu a) Die mit der Führung der laufenden Geschäfte des Polizeimassafonds und des Gendarmeriemassafonds betrauten Stellen waren bisher als Referate der Abteilung 13 (Polizeiorganisation) und der Gruppe B (Gendarmeriezentralkommando) eingerichtet. Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1973 wurden das

- 5 -

Referat 13/PMF und das Referat B/GMF organisatorisch in die Abteilung 6 (Zentrale Beschaffungsstelle) eingegliedert. Sie führen seither die Bezeichnung "Referat 6/PMF" und "Referat 6/GMF".

In der personellen Besetzung und im Aufgabenbereich der beiden Referate ist keine Änderung eingetreten.

Zu b) Die Anfrage ist im gegenwärtigen Zeitpunkt gegenstandslos.

Zur Frage 6:

Es darf auf die Ausführungen zu Frage 2 verwiesen werden.

Zur Frage 7:

Hier darf auf die Ausführungen zu Punkt 10 der ho. Fragebeantwortung vom 31. August 1972, Zl. 16.075/3-2/72, verwiesen werden.

Ergänzend dazu wird mitgeteilt:

I. Im Bereich der Sicherheitsdirektionen und Bundespolizeibehörden gilt der Wortlaut des obzitierten Punktes 10 der Anfragebeantwortung vom 31. August 1972 mit dem Unterschied, daß derzeit mit 68 weiblichen Vertragsbediensteten des mittleren Dienstes durch die Bundespolizeidirektion Wien Sonderverträge als Straßenaufsichtsorgane abgeschlossen wurden.

Außerdem haben das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Finanzen am 28.12.1972 die Zustimmung erteilt, daß das Bundespolizeikommissariat St. Pölten mit Wirksamkeit vom 1.1.1973 insgesamt 10 weibliche Straßenaufsichtsorgane einstellen kann.

Beim Bundeskanzleramt ist ein Antrag anhängig, der die weitere Aufnahme von 6 Bewerberinnen zur Folge haben wird.

./. .

- 6 -

Der Bundespolizeidirektion Wien wurde im Jahre 1971 die Ermächtigung zur Aufnahme von 150 weiblichen Straßenaufsichtsorganen erteilt. Dieses Kontingent konnte bisher nicht annähernd ausgeschöpft werden. Für alle übrigen Bundespolizeibehörden sind 200 Dienstposten für weibliche Straßenaufsichtsorgane vorgesehen.

Bei der BPD Wien wurde mit Zustimmung des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Finanzen am 1.1.1973 Peter Betz mit Sondervertrag nach § 36 des Vertragsbediensteten-Gesetzes 1948 aufgenommen. Der Genannte wird im EDV-Zentrum als Operator verwendet. Der Sondervertrag hält sich im Rahmen der vom Bundeskanzleramt für den gesamten Bundesbereich erlassenen Richtlinien für Sonderverträge des EDV-Personals.

II. Im Bereich der dem Gendarmeriezentralkommando nachgeordneten Kommanden (Landesgendarmeriekommanden und Gendarmeriezentralschule) bestehen mit nachstehenden Personen Werkverträge:

- Dr. Hans EBNER, Vertragsarzt (Gendarmeriedienst)
beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich,
- Dr. Franz PATTER, Vertragsarzt (Gendarmeriearzt)
beim Landesgendarmeriekommando für Steiermark,
- Dr. Walter BALDAUF, Vertragsarzt (Gendarmeriearzt)
beim Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich,
- Dr. Hermann FEHRINGER, Vertragsarzt (Gend.Arzt)
beim Landesgendarmeriekommando für Kärnten,
- Dr. Friedrich BERGMESTER, Vertragsarzt (Gend.Arzt)
beim Landesgendarmeriekommando für Tirol,
- Dr. Rudolf KÖLLER, Vertragsarzt(Gend.Arzt)
beim Landesgendarmeriekommando für das Burgenland
- Dr. Peter LAIMER, Vertragsarzt (Gend.Arzt)
beim Landesgendarmeriekommando für Salzburg.

./. .

- 7 -

Zur Frage 8:

Die gesetzliche Basis erblicke ich einerseits im § 36 des Vertragsbedienstetengesetzes und im Angestelltengesetz, andererseits (bezüglich der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes) im Art. 17 B-VG bzw. in den einschlägigen Rechtsvorschriften wie dem ABGB etc.

Zur Frage 9:

I. Im Bereich der Sicherheitsdirektionen und Bundespolizeibehörden ergibt sich keine finanzielle Belastung, weil die angeführten Personalmaßnahmen einerseits nur die teilweise Auffüllung des nach wie vor gegebenen Fehlstandes im Sicherheitswachdienst bedeuten und weil andererseits der mit Sondervertrag aufgenommene Peter Betz nur als Ersatz für einen noch im Jahre 1972 ausgetretenen Operator eingestellt wurde.

II. Im Bereich der Bundesgendarmerie beträgt die finanzielle Belastung für das gesamte Jahr 1972 S 182.400,--. Derzeit ist noch nicht bekannt, ob für das Jahr 1973 Anträge auf Erhöhung des monatlichen Entgeltes vorgelegt werden.

